



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	19.04.2024	2024/100

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	29.04.2024
Kreistag	öffentlich	13.05.2024

Tagesordnungspunkt 2.4

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses zur Finanzierung von IT-Maßnahmen**

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Konstanz fördert auf Grundlage des Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 die Investitionen in neue IT-Projekte gemäß Antrag des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz in den Jahren 2024 bis 2027 in Höhe von maximal 7.063.000 EUR.
2. Die Förderung des Landkreises ist subsidiär gegenüber Förderungen des Bundes, des Landes oder Dritter. Eine Neuberechnung der Förderung zu Beschlussziffer eins erfolgt nach Erlass eines möglichen Förderbescheids von Bund und / oder Land. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auszahlungen nach entsprechendem Abruf zur Verfügung zu stellen.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 29. April 2024

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz ist mit 52 % Mehrheitsgesellschafter an der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH). Die übrigen Anteile an der GLKN gGmbH werden mit jeweils 24 % von der Spitalstiftung Konstanz sowie der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gehalten. Die GLKN gGmbH selbst hält direkt 100 % an den operativ tätigen Betriebsgesellschaften Klinikum Konstanz GmbH (BG KN) und Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH (HBK).

Mit Datum vom 11. April 2024 ging beim Landkreis der „Antrag auf Übernahme der Investitionskosten – Umsetzung neuer IT-Projekte“ von der Geschäftsführung der GLKN gGmbH ein (**Anlage 1**). Den Ausführungen der Geschäftsführung zu Folge stehen in den kommenden Jahren beim GLKN sowohl in Konstanz als auch in Singen eine Reihe von IT-Projekte zur Umsetzung an. Diese sind zum einen auf Grund neuer gesetzlicher Vorgaben im Gesundheitswesen erforderlich aber auch auf steigende Anforderungen an die vorhandene IT-Landschaft zurückzuführen.

Es handelt sich unter anderem um IT-Projekte in Form von Erneuerungen von Netzwerkkomponenten sowie Radiologie-Befundarbeitsplätzen und Speicherressourcen, Microsoftlizenzierungen, sowie die Einführungen von Datawarehouse, einer digitalen Personalakte, Bildungsmanagement-Software (**Anlage 1**). Es ist vorgesehen, die Projekte in den Jahren 2024 bis 2027 durchzuführen. Der eingeplante Mittelabfluss verteilt sich dabei auf die einzelnen Jahre wie folgt:

in EUR	2024	2025	2026	2027
HBK	2.011.000	614.000	974.000	614.000
BG KN	1.380.000	410.000	650.000	410.000
Gesamt	3.391.000	1.024.000	1.624.000	1.024.000

Entsprechend der Beantragung der Geschäftsführung der GLKN gGmbH und den Planungen im Wirtschaftsplan der GLKN gGmbH bezieht sich der Beschlussvorschlag auf die Förderungen im Zeitraum 2024 bis 2027. Von Seiten der Verwaltung wird vorgesehen, im Rahmen des Projektabschlusses beziehungsweise gegebenenfalls bei einem entsprechenden Zwischenbericht in 2027 über eine Fortsetzung der Förderung entsprechend zu entscheiden.

Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage des GLKN - dargestellt anhand des geplanten negativen Cashflows der Betriebsgesellschaften BG KN und HBK - ist nach Ausführungen der Geschäftsführung der GLKN gGmbH weder eine Eigenmittelfinanzierung noch eine Kreditfinanzierung über den GLKN umsetzbar. Gleichzeitig sehen weder die Förderprogramme des Bundes noch des Landes hierfür separate Fördermittel vor. Dementsprechend bittet die Geschäftsführung um zur Verfügung Stellung der entsprechenden Fördermittel in den Jahren 2024 bis 2027 von Seiten des Landkreises. Der Aufsichtsrat hat in seiner letzten Sitzung zu diesem Thema bereits beraten und unterstützt den Antrag der Geschäftsführung beim Landkreis entsprechend.

Innerhalb des GLKN werden die geleisteten Zuschüsse über entsprechende Sonderposten in den Jahresabschlüssen der einzelnen GLKN-Unternehmen abgebildet und der Nutzung entsprechend aufgelöst. Der Landkreis Konstanz bildet die Förderung ebenso über eine Aktivierung der Fördermaßnahme im Jahresabschluss ab. Eine Ergebnisauswirkung im Jahresabschluss des Landkreises ergibt sich entsprechend über die Abschreibungsdauer der Fördermaßnahme.

Die Investitionsförderung erfolgt beihilferechtlich auf Basis des bestehenden Betrauungsaktes mit der GLKN gGmbH; zuletzt geändert durch Beschluss am 23. Juli 2018 [Drucksachennummer 2018/152].

Die Geschäftsführung des GLKN, Herr Bernd Sieber, sowie der Geschäftsbereichsleiter IT und Medizininformatik Herr Tino Hartmann stehen in der Sitzung für Fragen und Einzelheiten zur Verfügung.

Anlagen

Anlage 1 – Umsetzung neuer IT-Projekte - Antrag auf Übernahme der Investitionskosten; Schreiben der Geschäftsführung GLKN gGmbH, 11. April 2024

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 54 Handlungsfeld: Landkreis Konstanz als Gesundheitslandkreis

Leistungsziel: Der Landkreis Konstanz sichert im Rahmen seines Sicherstellungsauftrags und in seiner Funktion als Gesellschafter die Liquidität der GLKN gGmbH zur Erfüllung der Gesundheitsversorgung im Landkreis.

Maßnahme: Projektförderung von Investitionsmaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	7.063.000 EUR	2024 - 2027

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	0 EUR	2024 - 2027

Nettoauswirkungen	7.063.000 EUR	2024 - 2027
-------------------	---------------	-------------

☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2024) veranschlagt

Die Mittel für die Jahre 2025 bis 2027 sind entsprechend in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2024 enthalten.